I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Wahrnehmen und Deuten
- menschliche Handlungen, Entscheidungen und Motive im Horizont divergierender Wissenschaftspositionen rekonstruieren und bewerten (WD4),

Argumentieren und Urteilen
- mit Bezug auf erworbenes Fachwissen eigene und fremde Positionen beziehungsweise Theorien überprüfen und beurteilen (AU4)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Theorien der Gerechtigkeit* (Q3.1), insbesondere die Stichworte *Gerechtigkeit (Rawls […])* und *Gerechtigkeitstheorien: Egalitarismus und Liberalismus*. Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Anthropologische Grundpositionen* (Q1.1)*,* insbesondere auf das Stichwort *Doppelnatur des Menschen: Vernunft- und Triebwesen, insbesondere […] Kant*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem angeführten Auszug „Macht und Markt“ aus dem 2018 erschienenen Buch „Freiheit gehört nicht nur den Reichen – Plädoyer für einen zeitgemäßen Liberalismus“ der Philosophin und Sozialwissenschaftlerin Lisa Herzog geht es um soziale Ungerechtigkeiten, die in einem formal freien Markt durch informelle und schwer zu beobachtende Machtverhältnisse entstehen können.
Folgendes kann genannt werden:
- Herzog führt aus, dass sich die politische Philosophie traditionell mit der Legitimation, aber auch mit den Grenzen staatlicher Macht beschäftige.
- Macht sei aber nicht nur auf staatliche Gewalt beschränkt.
- Auch der sogenannte freie Markt sei kein machtfreier Raum.
- Obwohl der Markt auf der Idee freiwillig eingegangener und jederzeit wieder aufkündbarer vertraglicher Beziehungen beruhe, hätte das mit der „gelebten Wirklichkeit“ wenig zu tun.
- Herzog bezieht sich zum Beleg dieser Aussage auf die Arbeit des amerikanischen Soziologen Steven Lukes, der drei Ebenen der Machtanalyse herausgearbeitet habe.
- Auf der ersten Ebene gehe es tatsächlich um beobachtbares Verhalten in Konflikten und um die Frage, warum in einem Interessenskonflikt eine bestimmte Entscheidung getroffen werde.

- Auf der von Lukes vorgeschlagenen zweiten Ebene der Analyse werde neben den tatsächlich getroffenen Entscheidungen zusätzlich einbezogen, welche Entscheidungen zwischen den beteiligten Parteien noch hätten getroffen werden können.
- Das werfe zwar sozialwissenschaftlich gesehen Beobachtungsprobleme auf, aber es könne festgehalten werden, dass manche Konflikte nur deshalb nie zutage träten, weil eine der beteiligten Seiten von vornherein davon ausgehe, ihre Interessen nicht durchsetzen zu können.
- Zusätzlich unterscheide Lukes noch eine dritte Ebene der Machtausübung, auf der es weder um konkret ausgetragene noch um bewusst vermiedene Interessenskonflikte gehe.
- Diese dritte Ebene betreffe bereits die Interessensbildung selbst.
- Es ergäben sich vielfältige Möglichkeiten (bspw. durch Manipulation, Informationslenkung und -kontrolle, mit Hilfe der Medien) durch Beeinflussung von Sozialisations- und Nachahmungsprozessen, konformes Verhalten zu erzwingen, indem dafür gesorgt werde, dass den betroffenen Individuen ihre eigentlichen Interessen nicht klar würden.
- Gerade die nicht vertretenen bzw. die nicht erkannten Interessenskonflikte (Lukes' zweite und dritte Ebenen) seien besonders wichtig für das Verständnis des Ausschlusses bestimmter Gruppen von Formen sozialer Teilhabe, zu denen sie rein rechtlich Zugang hätten.
- Die Beteiligten würden sich scheinbar freiwillig sozialen Rollen fügen, die ihren eigentlichen Interessen widersprächen.
- Diese subtileren Formen der Machtausübung resultierten in neuen sozialen Ungerechtigkeiten.
- Die Beachtung dieser Formen sozialer Ungerechtigkeit sei gerade dann besonders wichtig, wenn die Freiheit der Individuen ernst genommen werden solle.

Aufgabe 2
Um die im Text beschriebenen Mechanismen der Macht mit der Theorie der Gerechtigkeit als Fairness von John Rawls in Beziehung zu setzen, können folgende Aspekte von Rawls' Theorie erwähnt werden:
- Im Gedankenexperiment vom „Schleier des Nichtwissens" entwirft Rawls eine Entsprechung zum fiktiven Naturzustand kontraktualistischer Staatstheorien, die als Kriterium zur Beurteilung sozialer Gerechtigkeit in einer bestehenden Gemeinschaft herangezogen werden soll.
- Rawls zeigt sich hierin als Vertreter des Liberalismus, da er die Begründung einer bestimmten Güterverteilung von der freien und vernünftigen Zustimmung der Beteiligten abhängig macht.
- In Hinsicht auf die Frage, was eine vernünftige Entscheidung auszeichne, bezieht sich Rawls auf das Maximin-Prinzip: Bei der eigenen Entscheidung würde eine vernünftige Akteurin stets die Option wählen, die ihr im schlechtesten Fall die geringsten Kosten verursachen würde.
- Auf Grundlage dieser Voraussetzungen schlägt Rawls zwei Grundsätze der Gerechtigkeit vor.
- 1. Grundsatz (Gleichheitsprinzip): Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.
- 2. Grundsatz (Differenzprinzip): Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offenstehen.
- Rawls erweist sich damit als Vertreter eines prozeduralen Gerechtigkeitskriteriums, da er das Urteil über die Gerechtigkeit einer Verteilung an der vernünftigen Zustimmung der Beteiligten bindet.

Lisa Herzogs Aussagen (Material) können mit Rawls' Theorie folgendermaßen in Zusammenhang gesetzt werden:
- Vor dem Hintergrund der Analyse von Machtverhältnissen im Markt lassen sich zwei Annahmen kritisieren, die in Rawls' Gerechtigkeitsgrundsätze eingeflossen sind.
- Die erste Annahme besteht darin, dass eine formale Gleichstellung aller Marktteilnehmer die faire Aushandlung von Entscheidungen über die Verteilung von Gütern sicherstelle.
- Das von Rawls geforderte gleiche Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten garantiert aber nur auf der ersten der von Lukes beschriebenen Ebenen der Machtausübung, dass alle Teilnehmer am Markt unter fairen Bedingungen Vereinbarungen zur Verteilung der Güter treffen.

- Wie Herzog unter Bezug auf Lukes' Machtanalyse zeigt, besteht de facto für die Seite, die einen privilegierten Zugriff auf Informationen bzw. deren Interpretation hat, die Möglichkeit, legitime Interessen der Gegenseite zu ignorieren.
- Dies geschieht dadurch, dass die mächtigere Partei Kontrolle über die Agenda des Aushandlungsprozesses übernimmt und der anderen Seite suggeriert, bestimmte ihrer Interessen seien nicht durchsetzbar.
- Wenn man Herzogs Analyse weiter folgt, besteht die zweite problematische Annahme darin, dass alle Teilnehmer am Markt ihre Interessen nach rationalen Maßstäben und unbeeinflusst durch die anderen Konfliktparteien treffen können.
- Bezieht man wie Herzog Lukes' dritte Ebene der Macht in die Beschreibung von Aushandlungsprozessen im Markt mit ein, zeigt sich, dass bereits das Gedankenexperiment vom „Schleier des Nichtwissens" die Annahme der allseitigen Möglichkeit rationaler Interessenbildung transportiert, die in der Realität jedoch nicht per se als erfüllt betrachtet werden kann.
- Das Gleichheitsprinzip garantiert auf Grund seiner formalen Natur keineswegs, dass keine Seite ihre Möglichkeiten nutzt, um anderen potenziellen Konkurrenten den Blick auf ihre legitimen Interessen zu verstellen.
- So kann z. B. eine bestimmte Ideologie, etwa dass eine bestimmte Gesellschaft Güter nach meritokratischen Prinzipien verteile, einigen der Beteiligten den falschen Eindruck vermitteln, ihre faktische Benachteiligung sei verdient, obschon von vornherein keine Chancengleichheit bestanden hatte, die einen fairen Wettbewerb ermöglicht hätte.
- Daher muss gefolgert werden, dass eine Gesellschaft, die Rawls' ersten Grundsatz der Gerechtigkeit verwirklicht hat, nicht ohne weiteres auch seinen zweiten Grundsatz verwirklicht.
- Herzogs Hinweis auf diese Lücke kann zum Anlass genommen werden, über notwendige Ergänzungen des ersten Gerechtigkeitsgrundsatzes nachzudenken.

Aufgabe 3
Folgender Lösungsweg hat exemplarischen Charakter. Andere plausible Lösungswege sind, sofern sie differenzierte Positionen zum Freiheitsbegriff enthalten und eine eigenständige Argumentation entwickeln, als gleichwertig zu behandeln.

- Im Material kommt die Hoffnung zum Ausdruck, dass Freiheit politisch vor dem Hintergrund der rationalen Reflexion der eigenen Interessen verwirklicht werden kann.
- Diese Position entspricht dem emanzipatorischen Menschenbild der Aufklärung, das davon ausging, dass der Mensch als Vernunftwesen in der Lage sei, seinen Willen vernünftig zu bestimmen.
- Um die Möglichkeit des freien Willens hier zu verteidigen, sollte in Bezug auf den Begriff freien Handelns deutlich gemacht werden, dass autonome Entscheidungen keine negative Freiheit im Sinne völliger Uneingeschränktheit des Willens voraussetzen, sondern vielmehr positive Freiheit im Sinne der Möglichkeit, den eigenen Willen durch universalisierbare Prinzipien zu bestimmen.
- Die hierbei unterstellte Willensfreiheit kann mit Kants Unterscheidung zwischen dem Menschen als empirischem Wesen, das Naturgesetzen unterworfen und daher durch kausale Beziehungen determiniert sei, und dem Menschen, der sich als denkendes Wesen erlebe und seine Urteile rational reflektiere, verteidigt werden.
- Im Material wird auf das emanzipatorische Potenzial rationaler Reflexion Bezug genommen, wenn die Autorin die Notwendigkeit unterstreicht, implizit bleibende Machtstrukturen zu analysieren, zu explizieren und dadurch kritisierbar zu machen.
- Erst dann würde man es „mit der Freiheit für alle Individuen ernst meinen", was impliziert, dass die Autorin unterstellt, die wissenschaftliche Analyse bestehender Machtverhältnisse habe emanzipatorisches Potenzial.
- Alternativ können Freiheitsräume beziehungsweise Grenzen der Freiheit in der Gesellschaft ausgeführt werden. Denkbare Beispiele sind die sozialen Medien, die dort entstehenden „Filterblasen" oder die Rolle von Marketing in politischen Entscheidungsprozessen.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist,
- der Text in Grundzügen zusammengefasst wird, also insbesondere Herzogs Verweis auf die verschiedenen Ebenen der Machtausübung, die zu verdeckten sozialen Ungerechtigkeiten führen können,
- der Leser sich ein Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2
- einige zentrale Aspekte von Rawls’ Theorie angeführt werden,
- diese Aspekte in nachvollziehbarer Weise mit den Aussagen im Material in Beziehung gesetzt werden, insbesondere mit den angesprochenen Machtmechanismen,
- Belege aus dem Text angeführt werden,

Aufgabe 3
- ausgehend von dem angegebenen Zitat und einem im Grundsatz korrekten Verständnis von Kants Sicht der menschlichen Freiheit eine nachvollziehbare Abwägung von Argumenten für und gegen die Möglichkeit eines freien Lebens in einer (markt-)liberalen Gesellschaft erfolgt,
- eine eigene Bewertung hinsichtlich der gesellschaftlich gegebenen Möglichkeiten für ein freies Leben mit Gründen vertreten wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- eine vollständige Einleitung vorhanden ist, die das Thema komprimiert wiedergibt,
- der Text umfassend und strukturiert zusammengefasst wird, also die auf Lukes zurückgehende und von Herzog aufgegriffene Analyse von Machtstrukturen differenziert dargestellt und Herzogs Verweis auf verdeckte soziale Ungerechtigkeiten als Konsequenz dieser Analyse verdeutlicht wird,
- der Leser sich ein differenziertes Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2

- die zentralen Aspekte von Rawls' Theorie sachlich korrekt und differenziert beschrieben werden,
- diejenigen Aspekte, die sich auf die Problematik des Materials beziehen lassen – also insbesondere die mit dem „Schleier des Nichtwissens“ einhergehenden Annahmen und das Gleichheitsprinzip – sinnvoll und differenziert mit den im Material beschriebenen Machtmechanismen und den von Herzog behaupteten Folgen für die soziale Gerechtigkeit in einer Gesellschaft in Beziehung gesetzt werden,
- Belege aus dem Text sinnvoll angeführt und argumentativ eingebettet werden,

Aufgabe 3

- ausgehend von dem angegebenen Zitat und einem differenzierten und inhaltlich angemessenen Verständnis von Kants Sicht der menschlichen Freiheit eine nachvollziehbare Abwägung von Argumenten für und gegen die Möglichkeit eines freien Lebens in einer (markt-)liberalen Gesellschaft erfolgt, wobei deutlich wird, dass das rationale Individuum aus unterschiedlichen Gründen in Frage gestellt werden kann,
- mit einer differenzierten und fundierten Argumentation eine eigene Bewertung hinsichtlich der gesellschaftlich gegebenen Möglichkeiten für ein freies Leben entwickelt wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.